



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.03.2012  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 2. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogene Bebauungspläne Solarpark Holzkirchhausen
- 2 Feuerwehrwesen - Bestellung eines neuen Kommandanten für die FFW Holzkirchen
- 3 Feuerwehrwesen - Bestellung eines neuen 2. Kommandanten für die FFW Holzkirchen
- 4 Feuerwehrwesen; Bestellung des Kommandanten für die FFW Wüstenzell
- 5 Feuerwehrwesen; Bestellung des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der FFW Wüstenzell
- 6 Nutzung des Schulgebäudes und Festlegung des Umfangs der baulichen Maßnahmen
- 7 Neubau eines Bauhofs; Festlegung des Umfangs sowie des Realisierungszeitraums
- 8 Feuerwehrhaus Wüstenzell; Festlegung des Sanierungsumfangs
- 9 Vorberatung des Haushaltsplanes 2012

- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Flächentausch; Freistaat Bayern - Gemeinde Holzkirchen zum Erhalt der Jagdgenossenschaft Holzkirchen
- 10.2 Mittagsbetreuung Schule

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Beck, Klaus

### Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Ab TOP 6 öffentlich anwesend

### Schriftführer

Trabel, Willi

### Presse

Pscheidl, Ernst

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.02.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 2. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogene Bebauungspläne Solarpark Holzkirchhausen**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2011 wurde in Holzkirchhausen an der Südseite der Autobahn A 3 ein Solarpark errichtet. Dieser bestehende Solarpark soll nun zum einen an seiner Ostseite vergrößert werden, zudem soll nördlich der A 3 auf gleicher Höhe eine Erweiterung des Solarparks durch zwei zusätzliche Teilflächen erfolgen. Die örtliche Gesamtsituation ist dem Lageplan der erforderlichen FNP-Änderung zu entnehmen.

Auch hier ist aufgrund der Entfernung der geplanten Standorte zur Gemeinde Holzkirchen eine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange nicht erkennbar. Der Gemeinderat wird hiermit über den Sachverhalt informiert, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ist nicht veranlasst.

### **TOP 2 Feuerwehrwesen - Bestellung eines neuen Kommandanten für die FFW Holzkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Die FFW Holzkirchen hat in ihrer Dienstversammlung am 13.01.2012 Herrn Matthias Müller, Speckgasse 2, 97292 Holzkirchen zum Kommandanten der FFW Holzkirchen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Müller als 1. Kommandanten der FFW Holzkirchen keine Bedenken. Er weist darauf hin, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen bestätigt die Wahl von Herrn Matthias Müller zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchen. Der Gewählte ist fachlich geeignet, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:



<b>TOP 5</b>	<b>Feuerwehrwesen; Bestellung des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der FFW Wüstenzell</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die FFW Wüstenzell hat in ihrer Dienstversammlung am 06.01.2012 Herrn Matthias Maag, 97292 Holzkirchen, Ringstr. 3 wieder zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Wüstenzell für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Den erforderlichen Lehrgang hat Herr Maag mit Erfolg absolviert. Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Maag als Kommandanten der FFW Wüstenzell keine Bedenken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen bestätigt die Wahl von Herrn Matthias Maag zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wüstenzell.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6</b>	<b>Nutzung des Schulgebäudes und Festlegung des Umfangs der baulichen Maßnahmen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Das Schulgebäude wird mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 nicht mehr für schulische Zwecke genutzt und der Filialstandort der Verbandsschule Helmstadt aufgelöst.

Für die Nutzung des Schulgebäudes stehen folgende Aspekte zur Disposition:

**1. Nutzungskonzept**

Das Nutzungskonzept wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2012 vorgestellt.

Eckpunkte:

**1.1 Nutzung durch Kita**

- Kita Haus des Kindes - Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich, wenn Kinder ab 1 Jahr ohne Kontingentlösung aufgenommen werden sollen
- Fehlende Kapazität insbesondere bei Schlafplätzen
- Aufnahme Kinder unter 1 Jahr – Erweiterung
- Turnraum in Schule für Kita (Wegfall bisheriger Turnraum im Prälatenbau)
- Veranstaltungen - Sommerfest Kita und St. Martin-Zug
- Elternabende (allgemeine und Themenabende)

**1.2 Nutzung für Vereine**

- Turnraum (Gymnastikgruppen)
- Kleine Sonderveranstaltungen (Altentag; Weihnachtsfeier; Verschönerungsverein - Basteln für Kinder)

- Wichtig: keine Veranstaltungen wie Tanzabende oder Liederabende usw. ==> Thematik Emissionen und Parkplätze nicht lösbar (Thematik LStVG, GastG und VStättV))
- Besprechungen
- Vorträge - Informationsveranstaltungen

### 1.3 Sonstige Nutzung

- Wahllokal
- Bürgerversammlungen
- Besprechungen in größerer Runde (z.B. Info -Versammlung Anlieger bei Baumaßnahmen)
- Vorträge

Auf Basis des Nutzungskonzeptes wurde eine Planskizze für die räumliche Gestaltung sowie die erforderlichen Um- und Anbauten erstellt.

## 2. Planskizze Variante 3

Diese Variante wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Hettiger + Gruber erarbeitet; sie stellt die „umfangreiche und schlich/rechtlich optimale“ Lösungsform dar. Auf dieser Basis wurde auch die Kostenzusammenstellung vorgenommen.

## 3. Kosten

VEREINFACHTE ZUSAMMENSTELLUNG DER ANFALLENDEN ARBEITEN UND KOSTEN  
GROB ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENSCHÄTZUNG

**Kostengruppe 300 u. 400, Baukonstruktionen u. Technische Anlagen**

**Kostengruppe 500, Außenanlagen**

**Kostengruppe 700, Nebenkosten**

**Kostengruppe 600, Ausstattung**

**Kostengruppe 300 und 400, Baukonstruktion und**

**Technische Anlagen** inkl. MwSt. rd. 357.600,00 EUR

**Kostengruppe 500, Außenanl.** inkl. MwSt. rd. 29.000,00 EUR

**Kostengruppe 700, Nebenkosten** inkl. MwSt.

(Architekt, sonstiges),

Anteil Hochbau, geschätzt ca. 23 % der Baukosten rd. 82.250,00 EUR

Anteil Außenanl., geschätzt ca. 15 % der Baukosten rd. 4.350,00 EUR

**Kostengruppe 600, Ausstattung** inkl. MwSt. rd. 11.300,00 EUR

---

**Gesamtsumme inkl. MwSt.: ca. 484.500,00 EUR**

## 4. Anforderungen Vereine

Es liegen folgende Rückmeldungen der Vereine (gem. Aufforderungen in Bürgerversammlung 2012) vor:

a) Sportverein

Der FC Holzkirchen möchte seinen Mitgliedern wieder die Möglichkeit bieten sich körperlich fit zu halten. Es ist angedacht folgende Aktivitäten wieder zu starten:

Gymnastik, Kinderturnen, Steppkurse, Rückenschule, Weihnachtsfeiern und evtl. andere Kurse z.B. Tanzkurs oder Tischtennis.

Bei dem Turnraum sollte auch die Möglichkeit einer Lagerfläche für Matten oder Bälle berücksichtigt werden.

Für die Ausstattung des Raumes wäre sinnvoll:

- Hallenturnboden (schwingungsdämpfend)
- Musikanlage bzw. Lautsprecher
- Sanitäre Anlagen (evtl. Duschen für externe Kursleiter)
- Kleiner Umkleieraum weiblich/männlich
- Sitzgelegenheit bzw. kleine Ruhe Ecke
- evtl. Tischtennis
- Bestuhlung

Die Größe des Raumes für die sportliche Nutzung:  
1 Klassenzimmer plus den Zwischenraum

b) Verschönerungsverein

- Durchführung des Altentags – Thematik Bewirtschaftung sprich Küche und Ausgabe relevant
- Versammlungen des Vereins
- Kleine Veranstaltungen wie Kinderbasteln

c) Schützenverein – bisher keine Rückmeldung

d) Gesangverein – bisher keine Rückmeldung

e) Feuerwehr – kein Bedarf

## 5. Lösungsvariante

### 5.1 Umfangreiche Maßnahmen – Basis Variante 3

### 5.2 Mindestanforderungen zur Nutzung

- a. Ohne Anbauten
- b. Entfernen der vorhanden Zwischenwände zwischen den bisherigen Klassenräumen
- c. Einbau einer mobilen Trennwand
- d. Einbau einer Abtrennung für Stuhllager und Gerätelager
- e. Austausch des Fußbodenbelages
- f. Optimierung der Elektroinstallation
- g. Sanierung der WC-Anlage
- h. Einbau eines Kinder-WC
- i. Erweiterung der Entlüftungsanlage
- j. Keine Dachsanierung
- k. Keine Wärmedämmung
- l. Nutzung Lehrerzimmer als Büro für Leitung Kita

#### Anmerkung

Es stellt sich die Frage nach einer Obergrenze der Kosten sowie der Finanzierung einschließlich des zeitlichen Rahmens der Umsetzung. Beim zeitlichen Aspekt ist die „Übergangszeit“ nach Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des Gemeindegemeinschafts und Beginn der Nutzungsmöglichkeit im Schulgebäude zu berücksichtigen (Übergangslösung).

## 6. Folgen

- a. Keine Bewirtung im eigentlichen Sinne möglich (Fehlen einer Küche sowie einer Ausgabe)
- b. Veranstaltungen mit „Bewirtung“ (z.B. Altentag, Vortragsabend) kaum bzw. nur sehr eingeschränkt (improvisiert) möglich.

## 7. Beschlussvorschlag

- a. Lösungsvariante zur Planung und Kostenberechnung an Arch. Hettiger
- b. Entscheidung nach Vorlage der Daten
- c. Im Haushalt 2012 werden hierfür erforderlichen Mittel (Honorar- und Baukosten) eingestellt.

### Anmerkung:

- Die Verlagerung der Grundschule Holzkirchen und Remlingen nach Helmstadt erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2012/13.
- Klärung mit potentiell neuem Eigentümer des Prälatenbaus wann Umbau erfolgt und ob Nutzung noch eine Zeit möglich wäre bis Räumlichkeit in Schule zur Verfügung steht (Umbauarbeiten)

Nach eingehender Diskussion insbesondere zu dem Aspekt der Relation der Nutzung zu den Kosten der Lösung auf Basis Variante 3 bestand Einigkeit, die Maßnahmen auf das Mindestmaß zu beschränken (siehe Ziffer 5.2). Es soll geprüft werden, ob die Verlegung des Eingangs auf die Nordseite erfolgen kann, um im bisherigen Eingangsbereich eine Dusche und ein Kinder-WC unterbringen zu können. Bei der Gesamtlösung ist zu beachten, dass der Umfang der Maßnahmen so gewählt wird, dass die Anforderungen der energetischen Sanierung (EnEv) nicht relevant werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planung und Kostenberechnung für die Lösungsvariante „minimal“ von Arch. Hettiger durchführen zu lassen. Eine endgültige Entscheidung fällt nach Vorlage der Daten. Im Haushalt 2012 werden die erforderlichen Mittel (Honorar- und Baukosten) eingestellt.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## Sachverhalt:

### 1. Nutzungskonzept – Anforderungen

Die bisher zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Unterstellmöglichkeiten sind vom Volumen als auch von den Arbeitsmöglichkeiten unzureichend und teilweise nicht im Einklang mit den bestehenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung). Ferner ist die auf verschiedene Standorte verteilte Struktur des Bauhofes einer effektiven Organisation der Arbeitsabläufe abträglich.

An den bestehenden „Standorten“ ist eine Erweiterung nicht realisierbar, so dass nur der Neubau eines Bauhofes als letztlich zielführend zu werten ist.

Der Bedarf umfasst im Wesentlichen

- Werkstatt
- Unterstellhallen
- Stellplätze für Fahrzeuge
- Gefahrstofflager
- Sozialgebäude (Büro, Sozialraum, Umkleide, WC, Dusche)
- Lagerraum
- Tankplatz
- Salzlager
- Schüttboxen
- Park- und Stellflächen

### 2. Lösungsvariante - Planskizze

Siehe Anlage – Planskizze Arch. Hettiger vom 06.03.2012

### 3. Kosten

Siehe Kostenschätzung vom 06.03.2012

### 4. Voraussetzungen

a) Grunderwerb – Standortfläche

b) Die Realisierung des Bauhofs in Holzkirchen ist zwingende Voraussetzung für die Lösungsvariante Feuerwehrhaus Wüstenzell und langfristig evtl. für den Platzbedarf Kita.

### 5. Mögliche Realisierungsform

#### 5.1 Grundsätzliche Vorgehensweisen

- a. Bildung von Bauabschnitten
- b. Investition zeitlich strecken
- c. Eigenleistung Bauhof

#### 5.2 Bauabschnitte

##### 5.2.1 BA 01

- 5.2.1.1 Beginn mit Errichtung der offenen Unterstellhallen – ungeheizt
- 5.2.1.2 Nutzung der bestehenden Personalräume und Nutzung der Sanitäranlage im Feuerwehrhaus Holzkirchen
- 5.2.1.3 Einzäunung und Zufahrt

- 5.2.2 BA 02 Errichtung des Gefahrstofflagers
- 5.2.3 BA 03 Stellplätze frostfrei (Garagen mit Werkstatt)
- 5.2.4 BA 04 Sozialbereich

- 6. Finanzierung und Voraussetzungen
  - a. Abhängig vom Gesamtvolumen
  - b. Abschnitte über 3-5 Jahre
  - c. Finanzierungsform Eigenmittel, Fremdmittel oder Kombination
  - d. Kosten aus anderen Aufgaben strecken (z.B. Kanalsanierung)

Im Gemeinderat besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Realisierung auf Grund des Zusammenspiels mit der Umnutzung Schule zeitnah erfolgen sollte. Die Mittel hierfür sollten soweit wie möglich aus dem Haushalt gedeckt werden. Einen Teil der Kosten solle über die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

#### **Beschluss:**

1. Der unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Lösungsvariante wird grundsätzlich zugestimmt. Die exakte Gestaltung wird noch im Benehmen mit den Bauhofmitarbeitern festgelegt.
2. Der entsprechende Bauantrag wird nach erfolgtem Grunderwerb gestellt.
3. Die Bereitstellung des bisherigen Bauhofes Wüstenzell für Zwecke der Feuerwehr ist an die Schaffung einer Alternative für den gemeindlichen Bauhof gebunden.
4. Die Kosten werden entsprechend den Bauabschnitten in den Haushalt 2012 bzw. in den Finanzplan eingestellt.
5. Die Finanzierung wird, soweit nicht aus der Rücklage zu finanzieren, über Kredite realisiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8    Feuerwehrhaus Wüstenzell; Festlegung des Sanierungsumfangs</b>
--

#### **Sachverhalt:**

1. Nutzungskonzept – Anforderungen der Feuerwehr und Lösungsmöglichkeit

Die Nutzungsmöglichkeiten der bisherigen Räumlichkeiten sind nicht mehr ganz ausreichend; insbesondere fehlt ein „Sauberkeitsraum“ für die Einsatzkleidung und vor allem für die Ausstattung bzw. „Materialien“ der HVO.

Es ist daher neben der Sanierung des Gebäudes auch die Trennung des bisherigen Raumes in zwei Teile vorgesehen.

Dies setzt voraus, dass der bisherige Bauhof Wüstenzell nach Schaffung einer Alternative für den gemeindlichen Bauhof der Feuerwehr übergeben werden kann zur Unterstellung der beiden Fahrzeuge.

## 2. Kosten

Siehe Anlage Kostenschätzung vom 06.03.2012

## 3. Voraussetzungen

Die Realisierung des Bauhofs in Holzkirchen ist zwingende Voraussetzung für die dargestellte Lösungsvariante.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die Sanierung auf Grund des Zusammenhangs mit der Errichtung des Bauhofs erst erfolgen sollte, wenn der Bauhof erstellt ist und die Nutzung des bisherigen Bauhofes in Wüstenzell möglich wird. Dies würde Übergangslösungen und hierfür vermutlich anfallende Kosten vermeiden.

Im Haushalt 2012 sollen allerdings die Kosten für die Dachsanierung eingestellt werden, da hier Handlungsbedarf besteht.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass das gemeinsame Dach des Pfarrheimes mit saniert werden muss. Hierzu wird der Vorsitzende mit der Kirchenverwaltung Kontakt aufnehmen.

### **Beschluss:**

Die Mittel für die Dachsanierung werden im Haushalt bereitgestellt. Die weiteren Mittel nach Fertigstellung des Bauhofes in Holzkirchen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 9 Vorbereitung des Haushaltsplanes 2012**

### **Sachverhalt:**

#### **I. Verwaltungshaushalt:**

- ◆ PK Kita – Reserve einplanen = Kalkulation der Gebühren
- ◆ Risk-Management
  - Kosten Argos - Spielplätze
  - Kosten Ipse – BOH Wasser und Kanal

#### **II. Vermögenshaushalt:**

##### **A) Ausgaben**

- Investitionsumlage an die VGem Helmstadt
- Investitionskostenzuschuss Schulverband
- **Feuerwehr**

- ◆ Arbeitsgeräte und Maschinen für die FFW – 9.000 €
- ◆ Feuerwehrhaus Ho
  - ◆ Restbaukosten FFW Ho
  - ◆ FFW Ho - Kosten Anbau Unterstellhallen 15.000 €
- ◆ Feuerwehrhaus Wü
  - ◆ Sanierungskosten 1. BA – Ermittlung Arch. Hettiger rd. 60.000 €
  - ◆ Planungskosten Arch. Hettiger
  - ◆ Finanzplan einsetzen – Restkosten Sanierung Feuerwehrhaus Wü in 2014/15
- ◆ Finanzplan 2016
  - ◆ Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2 x 100 = 200 T€
  - ◆ Zuschüsse jeweils ca. 20.000 € = 40.000 €
- **Schule Holzkirchen**
  - ◆ Sanierungs- und Umbaukosten = Kostenschätzung Arch. Hettiger
  - ◆ Realisierung in 2012 + 2013
  - ◆ Planungskosten Arch. Hettiger
- **Ausbaukosten DSL** - 174.600 € abzüglich bereits gezahlte Kosten rd. 44.000 €
- **Bauhof**
  - a) **Grunderwerb**
    - ◆ Flächen ca. 20.000 €
    - ◆ Nebenkosten (Notar und Grundbuch) 1.000 €
    - ◆ Planungskosten Arch. Hettiger
  - b) **Honorarkosten Planung**
- Zufahrt – Gehweg Feuerwehrhaus Ho zum Ortsbereich = Maßnahme nach GVFG??
- **Gedenkstätte Friedhof Wü**
  - ◆ Sanierung Friedhofskreuz an der Kirche WZ 7.000 €
  - ◆ Platzgestaltung 3.000 €
- **Friedhof Ho**
  - ◆ Zugang + Vorplatz Leichenhalle = Kostenschätzung Arch. Hettiger 44.000 €
  - ◆ Kostenbeteiligung Kirche Kath. Kirchenstiftung
- **Rathaus Holzkirchen**
  - ◆ Erneuerung der Fenster – Ist-Kosten einsetzen
- **Kita**
  - ◆ KP transportable Lautsprecheranlage KiTa 1.000
  - ◆ Herstellungskosten Matschcke KiTa 4.000
- Sanierung Straßen und Wegen incl. Arch. Honorar –nicht beitragsfähig 130.000 €
- Erweiterung/Änderung Straßenbeleuchtungseinrichtung 4.000 €

- **Abwasserbeseitigung**

- ◆ Grunderwerbskosten An der Hard Fl.Nr. 1 – 1.000 €
  - ◆ Grunderwerbskosten Nibelungenstr. Fl.Nr. 84 – 15.000 €
  - ◆ Abwasserbeseitigung – Sanierungskosten Sofortmaßnahmen 350.000 € =  
Höhe gem. Zusammenstellung Ing.Büro Arz = rd. 282.000 €
  - ◆ Ingenieurhonorar
  - ◆ Finanzplan 2014 - 2016
    - ◆ Kosten Oberflächenwasserkanal Klinge – Höhe unklar
    - ◆ Kosten Erneuerung hydraulische Überlastung
- Arbeitsgeräte und Maschinen Bauhof 6.000
- Tiefbaumaßnahmen Wirtschaftswege 15.000
    - ◆ Zuschuss Jagdgen. Wü 3.000 €
    - ◆ Zuschuss Jagdgen. Ho 3.00 €

## **B) Einnahmen**

1. Verkaufserlös Festplatz
2. Verkaufserlös Prälatenbau
3. Herstellungsbeiträge –Abwasser- 4.000 €
4. Investitionskostenzuschuss DSL = 100.000 €
5. Herstellungsbeiträge –Wasser- 4.000 €
6. Verkaufserlös bebauter Grundbesitz Rückzahlung Kosten für denkmalpflegerische Voruntersuchung Nibelungenstr. 4 = ca. 15.000 €
7. Investitionspauschale nach Art. 12 FAG
8. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
9. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Im Gemeinderat besteht mit der vorgestellten Haushaltsplanung Einverständnis. Auf dieser Basis werden der Haushalt 2012 und die Finanzplanung aufgestellt. Bezüglich der Aufnahme eines Kredits ist ein Tilgungszeitraum von 10 Jahren anzustreben.

<b>TOP 10    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 10.1    Flächentausch; Freistaat Bayern - Gemeinde Holzkirchen zum Erhalt der Jagdgenossenschaft Holzkirchen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom ? (eingegangen am 07.03.2012 per E-Mail) unterbreitet der Forstbetrieb Arnstein als Treuhänder für den Freistaat Bayern der Gemeinde Holzkirchen ein Angebot zum Flächentausch an. Ziel dieses Flächentausches ist es, die Jagdgenossenschaft Holzkirchen zu erhalten.

Der Forstbetrieb Arnstein bietet eine Teilfläche aus den Grundstücken Fl. Nr. 568, 569 und 520 der Gemarkung Holzkirchen zum Tausch an. Die Teilfläche hat eine Breite von ca. 50 m und eine Länge von ca. 400 m an der Gemarkungsgrenze Uettingen (Grasholz). Im Gegenzug erhält der Freistaat Bayern eine Teilfläche etwa gleicher Größe aus dem Grundstück Fl. Nr. 907 (Buchwald).

Die Untere Jagdbehörde hat mit E-Mail vom 20.03.2012 ihr Einverständnis hierzu erteilt. Herr Jagdvorsteher Karpf hat bei dem Ortstermin am 23.02.2012 die Zustimmung der Jagdgenossenschaft zum vorliegenden Angebot der Bayer. Staatsforsten signalisiert.

Folgende Vorgehensweise ist beabsichtigt:

1. Zustimmung der Unteren Jagdbehörde – liegt bereits vor
2. Wertermittlung der beiden Tauschflächen durch die Bayer. Staatsforsten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (kostengünstigste Variante)
3. Grundstückstausch; entweder im Rahmen eines freiwilligen Landtausches durch das Amt für Ländliche Entwicklung oder über das herkömmliche Verfahren (Vermessung/Notar)

Alle anfallenden Kosten werden jeweils zur Hälfte durch die Bayer. Staatsforsten und der Gemeinde Holzkirchen getragen.

Bis zum Vollzug des Tauschgeschäftes werden die bisherigen Jagdpächter (Pscheidl/Erdmann) mit der Bejagung des Eigenjagdrevieres –A- beauftragt. Nach Abschluss des Tauschgeschäftes ist vorgesehen, das Eigenjagdrevier –A- der Gemeinde Holzkirchen wieder an die Pächter der anliegenden Gemeinschaftsjagdreviere Holzkirchen und Wüstenzell gemeinsam zu verpachten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen steht dem Angebot der Bayer. Staatsforsten zum angestrebten Flächentausch grundsätzlich positiv gegenüber. Der Vorsitzende wird beauftragt, das Tauschverfahren einzuleiten. Nach Vorliegen der Wertermittlung wird der Gemeinderat über den Flächentausch nochmals formal beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

#### **TOP 10.2 Mittagsbetreuung Schule**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2012/13 in Helmstadt stattfindet. Dies entspreche auch den grundsätzlichen Beschlüssen in der Schulverbandsversammlung.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Willi Trabel  
Schriftführer